

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.690.814

Wien, am 5. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Lausch hat am 10. August 2026 unter der Nr. **6789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltambulanzen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Bis zu welchem Zeitpunkt ist aus heutiger Sicht die Finanzierung der Pilotbetriebe der Gewaltambulanzen gesichert?*

Mit der Medizinischen Universität Graz/Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin und auch der Medizinischen Universität Wien/Zentrum für Gerichtsmedizin besteht aktuell ein aufrechter Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Inneres. In den Bundesvoranschlägen 2027 und 2028 wurde die budgetäre Vorsorge für die Finanzierung der beiden Pilotprojekte getroffen.

**Zur Frage 2:**

- *Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um die bestehenden Gewaltambulanzen dauerhaft zu betreiben?*

Die Kostenplanung erfolgt hierzu im Rahmen der Förderungsansuchen.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

- *Gibt es schon einen Zeitplan für den bundesweiten Ausbau von Gewaltambulanzen?*
  - a. *Wenn ja, wie sieht dieser im Detail aus?*
  - b. *Wenn ja, wird hier ganz Österreich abgedeckt mit Gewaltambulanzen?*
  - c. *Wenn ja, wo genau sind diese Ambulanzen?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Gewaltopfer aus ländlichen Regionen mussten bislang aufgrund fehlender regionaler Angebote längere Anfahrtswege zu Gewaltambulanzen in Kauf nehmen?*
- *Wie lange beträgt die durchschnittliche Anfahrtszeit für Betroffene außerhalb der Ballungsräume?*
- *Wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt wurden in den Jahren 2022 bis 2025 angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
  - a. *In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer Anklage?*
  - b. *In wie vielen Fällen kam es zu einer rechtskräftigen Verurteilung?*

Bei den Förderungen zu den Gewaltambulanzen handelt es sich um einen Zusammenschluss von vier Ministerien (Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Bundesministerium für Inneres). Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Justiz.

**Zur Frage 7:**

- *Liegen dem Innenministerium Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Verfahren eine Verurteilung aufgrund fehlender oder unzureichender Beweismittel nicht möglich war?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Verfahren handelt es sich dabei? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr für den Zeitraum 2020 bis 2025)*
  - b. *Wenn ja, um welche fehlenden oder unzureichenden Beweismittel handelt es sich dabei?*

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres, sondern in jenem des Bundesministeriums für Justiz.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *Werden Polizeibedienstete regelmäßig über die Möglichkeiten und Angebote der Gewaltambulanzen informiert und geschult?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen setzt das Innenministerium, um Betroffene bereits bei der Anzeigenerstattung auf die Möglichkeit einer klinisch-forensischen Untersuchung hinzuweisen?*

Die Polizeibediensteten wurden über die Tätigkeiten und Angebote der Gewaltambulanzen informiert. Durch die Gewaltambulanzen soll die Hemmschwelle der Anzeigenerstattung noch weiter gesenkt werden. Betroffene können sich an niederschwelligen Orten kostenlos untersuchen lassen und Spuren der Gewalttaten werden als Beweismittel sichergestellt. Gewaltambulanzen stellen eine Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit dar.

Das Bundeskriminalamt übermittelte zum Zeitpunkt des Abschlusses der ersten Förderungsverträge an die nachgeordneten Dienststellen ein Informationsschreiben über die Tätigkeit der Gewaltambulanzen. Im Rahmen der Ausbildung der Gewaltschutztrainerinnen und -trainer wird ebenfalls über die Tätigkeit der Gewaltambulanzen informiert.

Im Zuge einer Anzeigenerstattung werden Spuren gesichert bzw. ausgewertet oder die Betroffenen auf die Möglichkeit einer klinisch-forensischen Untersuchung (Gewaltambulanz) aufmerksam gemacht.

Gerhard Karner

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Datum/Zeit                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2026-10-09T14:28:06+02:00                                                                                            |
|                                                                                     | Aussteller-Zertifikat                                                                                                                                                                                                                                                                        | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
|                                                                                     | Serien-Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2052038352                                                                                                           |
| Prüfinformation                                                                     | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen. |                                                                                                                      |
| Hinweis                                                                             | Dieses Dokument wurde amtssigniert.                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                      |

|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                     |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                  | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                               | 2026-10-09T14:31:33+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                           | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.<br>Informationen zur Prüfung des elektronischen<br>Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |